

## Inhalt

Aus dem Kernteam.....	1
Endlagersuche .....	1
Petition zum Bergrecht .....	2
Hubschrauber über Giesen .....	2
Feinstaubsensoren .....	3
Grundwasser .....	3
Zusammenarbeit mit dem BUND .....	3
Stand der Klagen .....	4
Spendenkonto .....	5
Kontakt.....	5

## Aus dem Kernteam

Seit dem letzten Newsletter im April beherrscht die Pandemie unser Leben. Das geht auch an der BI nicht spurlos vorbei. Sodass das Kernteam nicht getagt hat und die Aktivitäten auf ein Minimum heruntergefahren wurden. Dennoch wurden interessante Themen rund um den Kaliberg bearbeitet, dieser Newsletter gibt einen Einblick in die Arbeit der BI.

## Endlagersuche

Oktober 2020

Im Rahmen der Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle aus der Atomenergieindustrie wird bundesweit nach geeigneten Standorten gesucht. Auf den veröffentlichten Karten ist der Salzstock zwischen Giesen und Sarstedt ausgespart. Welche Kriterien dazu führten hat die BI bei der zuständigen BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH hinterfragt. Lesen Sie die Antwort:

„Dass einige Gebiete auf der interaktiven Karte weiß und nicht farbig dargestellt werden, bedeutet nicht, dass dort keines der drei in Frage kommenden Wirtsgesteine vorkommt. Es bedeutet, dass dieses Gebiet während des ersten Schrittes der Phase I des Standortauswahlverfahrens ausgeschlossen wurde und somit nicht zu den identifizierten Teilgebieten gehört. Dies ist auch der Grund, warum in dem von Ihnen genannten Gebiet das Steinsalz nicht farblich markiert ist. Wir sagen damit nicht aus, dass es dort das entsprechende Wirtsgestein nicht gibt. Es bedeutet nur, dass es unter Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geologischen Abwägungskriterien des Verfahrens bereits jetzt ausgeschlossen wurde.

Ihre zweite Frage bezieht sich auf den Umgang mit aktiven oder stillgelegten Bergwerken im Rahmen des Standortauswahlgesetzes (StandAG) (...). Als eines von sechs Ausschlusskriterien, die im Standortauswahlgesetz definiert sind, greift das Kriterium "Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit" gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3 StandAG. Aktive oder stillgelegte Bergwerke werden somit als mögliche Standorte für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ausgeschlossen. Weitere Details dazu

finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Endlagersuche“ und dem dort hinterlegten Dokument „Anwendung Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG“. In Kapitel 9 und 10 finden Sie entsprechende Informationen zum Ausschlusskriterium Bergbau und Bohrungen.“<sup>1</sup>

## Petition zum Bergrecht

Das Bergrecht ist seit Beginn unserer Tätigkeit im Jahre 2014 immer wieder ein Thema gewesen, da es aus unserer Sicht nicht den aktuellen Umwelt- und Naturschutzstandards, sowie den Lebensverhältnissen der Anwohner Rechnung trägt. Im August wurde nun eine Petition zum Bundesberggesetz zur Mitzeichnung von verschiedenen Bürgerinitiativen und Vereinen auf den Weg gebracht. Die Mitzeichnungsfrist endete im Oktober. Das Ziel der Petition ist die „Änderung des BBergG unter Verweis auf Art. 20a GG, den Weltklimavertrag 2015 und die WRRL Änderungsziele sind:

Kein Vorrang der Rohstoffgewinnung vor Umweltschutz; Öffentlichkeitsbeteiligung u. Umweltprüfung bei Maßnahmen nach BBergG; Umfassende Beteiligungs- u. Klagerechte für Bergbaubetroffene u. Vereinigungen nach §3 UmwRG; Verpflichtung der Bergbaubetreiber zu Sicherheitsleistungen für Ewigkeitskosten; Beweislast der Bergbaubetriebe im Bergschadens- u. Entschädigungsrecht.“<sup>2</sup>

Leider wurde das Quorum<sup>3</sup> von 50.000 Mitzeichnern trotz Unterstützung durch Landtagsfraktion der Grünen aus Niedersachsen weit verfehlt, so dass es wohl nicht zu einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss kommen wird.

## Hubschrauber über Giesen

Oktober 2020



Abbildung 1: Probeflüge über Giesen (Foto: BI)

<sup>1</sup> Scholz, M. (Mail vom 03.11.2020), BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Standort Peine

<sup>2</sup> Quelle: [https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2020/08/20/Petition\\_114894.html](https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2020/08/20/Petition_114894.html)

Zugriff 21.11.2020 um 13:46

<sup>3</sup> Anzahl von Stimmen

„Die BGR führt zu Schulungs- und Testzwecken seit heute (13. Oktober 2020) bis zum 16. Oktober 2020 weitere Flüge mit ihrem Hubschrauber (Kennung D-HBGR) und einer Messsonde im Luftraum der Stadt und des Landkreises Hildesheim sowie des Landkreises Goslar durch. Die Flüge dienen zum einen der Schulung eines neuen Piloten, der den Umgang mit dem BGR-Hubschrauber sowie mit speziellen aerogeophysikalischen Messmethoden trainieren wird. Zum anderen sollen während des Einsatzes auch die Messsysteme selbst getestet werden. Aus diesem Grund werden Flüge mit einer 10 Meter langen Messsonde durchgeführt, die an einem etwa 40 Meter langen Seil unter dem Hubschrauber über den Boden geschleppt wird. Dabei werden in einer Höhe von ca. 100 Metern über Grund jeweils vorgegebene Messprofile abgeflogen.

(..) Vorgesehen sind Einsätze nördlich und südlich von Hildesheim nahe Sarstedt und Diekholzen sowie im Westharz nahe Goslar und Bad Grund. Die Starts und Landungen erfolgen auf dem Flugplatz in Hildesheim.“<sup>4</sup>

Näheres zur Aerogeophysik ist im Internet unter [https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/GG\\_Geophysik/Aerogeophysik/aerogeophysik\\_node.html](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/GG_Geophysik/Aerogeophysik/aerogeophysik_node.html) verfügbar.

## Feinstaubsensoren

Im April haben wir davon berichtet, dass unsere digitalen Feinstaubsensoren einer Überprüfung und einem Upgrade unterzogen werden sollen. Dies ist nun weitgehend abgeschlossen und die Daten sind weiterhin in Datenbanken archiviert und online unter

<sup>4</sup> Quelle: [https://www.genesys-hannover.de/DE/Gemeinsames/Nachrichten/Aktuelles/aktuelles\\_node.html](https://www.genesys-hannover.de/DE/Gemeinsames/Nachrichten/Aktuelles/aktuelles_node.html)

<https://maps.luftdaten.info/#13/52.1931/9.9528> verfügbar.

Im nächsten Schritt soll das Messwerk um einzelne Lärmsensoren in Giesen erweitert werden, die den Verkehrslärm aufzeichnen. Die Daten können dann dem Verkehrsgutachten der Gemeinde gegenübergestellt werden und bei der Erstellung eines Lärmaktionsplanes beitragen.

## Grundwasser

In den letzten Monaten wurde immer wieder einmal über die Trinkwasserknappheit, sinkende Grundwasserspiegel und die Verunreinigung des Grundwassers in den Medien berichtet.

Auch die Gemeinde Giesen ist von dieser Problematik nicht frei. Wie schon berichtet breiten sich Salzfahnen im Grundwasser vom Kaliberg in Richtung Innerste und von der Einleitstelle in die Innerste in Richtung Norden aus.

Darüber hinaus wird in Ahrbergen aus mehreren Brunnen Grundwasser entnommen, nach Giesen gepumpt und zum Spülen der Rohrleitungen verwendet, die das stark salzhaltige Wasser vom Kaliberg zur Innerste führen.

Ein Verfahren aus dem letzten Jahrtausend.

## Zusammenarbeit mit dem BUND

November 2020

Die Bundesdelegiertenversammlung des BUND hat einen Antrag von Landesverbänden (LV), darunter der LV Niedersachsen, einstimmig angenommen,

Zugriff 21.11.2020 um 13:33

wonach es eine gemeinsame Kampagne des Bundesverbandes und der LV mit Kaliabbau geben soll, bei der über die Versalzung der Werra und Weser sowie des Grundwassers informiert und um Spenden gewonnen werden soll. Die bestehende Zusammenarbeit zwischen Bundesverband und LV wird aufgrund des Beschlusses voraussichtlich deutlich intensiviert. Die BI und die BUND Kreisgruppe Hildesheim erhoffen sich einigen Rückenwind durch diese Kampagne, auch wenn heute nicht abzusehen ist, das finanzielle Mittel und Knowhow direkt in die Bemühungen um die Klageverfahren zum Bergwerk Giesen einfließen werden.

Am Standort Hattorf ist eine Klage des BUND zur Haldenerweiterung anhängig und an den Standorten in Thüringen und Hessen kämpft K+S um die Ausweitung der Erlaubnis ihre salzhaltigen Abwässer weiterhin in die Werra und Weser entsorgen zu können. Hier sieht sich der BUND als einzigen, bundesweit tätigen Lobbyisten für den Umweltschutz.

## Stand der Klagen

Das LBEG erlässt im Januar 2019 den Planfeststellungsbeschluss zur Wiedereröffnung des Kalibergwerkes Siegfried Giesen mit wasserrechtlicher Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Innerste.

Wir haben bereits berichtet, dass der BUND Landesverband Niedersachsen Klage gegen die bergrechtliche Erlaubnis zur Wiedereröffnung der Kalibergwerkes Siegfried Giesen und die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung der Industrieabwässer in die Innerste erhoben hat.

Damit sind zwei Verfahren vor zwei verschiedenen Kammern des Verwaltungsgerichts in Hannover anhängig.

### Chronologie des bergrechtlichen Verfahrens

- 04/2019 BUND LV legt Klage ein
- 07/2019 BUND LV begründet die Klage
- 09/2019 LBEG beantragt die Klage abzuweisen
- 11/2019 cmk<sup>5</sup> beantragt Abweisung der Klage
- 05/2020 Gericht teilt mit, dass Verhandlungstermin in 2021 nicht absehbar ist.
- 06/2020 K+S hält an Projekt fest

### Chronologie des wasserrechtlichen Verfahrens

- 02/2019 BUND LV legt Widerspruch gegen die wasserrechtliche Erlaubnis beim LBEG ein
- 07/2019 BUND LV begründet den Widerspruch
- 11/2019 LBEG lehnt den Widerspruch ab
- 12/2019 BUND erhebt Klage gegen die Ablehnung des Widerspruchs
- 02/2020 BUND LV begründet die Klage
- 05/2020 LBEG beantragt Abweisung der Klage
- 09/2020 Gericht gewährt BUND Fristverlängerung bis 01/2021

Die nächsten Schritte in beiden Verfahren sind die Erarbeitung der Erwidern auf die Anträge des LBEG und der Beigeladenen.

Diese Chronologien zeigen, dass uns die Verfahren noch einige Zeit ins nächste und u.U. auch ins Jahr 2022 begleiten werden. Gleichzeitig prüft K+S in regelmäßigen Abständen ob das Werk zu wirtschaftli-

<sup>5</sup> cmk: cmk Rechtsanwälte der Beigeladenen, K+S

chen Bedingungen wiedereröffnet werden kann. Dabei spielt sowohl die Entwicklung des Weltmarktes für die Produkte der K+S als auch die Kosten zu Errichtung des Werkes und die eigene wirtschaftliche Lage des Unternehmens eine große Rolle.

Für uns bedeutet dies, dass die Mittel zur Finanzierung der beiden o.g. Klagen weiterhin zur Verfügung gestellt werden müssen. Und dafür brauchen wir die Mithilfe der Bürger, um deren Wohn- und Lebensraum es geht.

## Spendenkonto



Bürgerinitiative GiesenSchacht e.V.

**IBAN DE22 2519 3331 0400 1915 00**

**BIC GENODEF1PAT**

**Voba Hildesheim-Lehrte-Pattensen**

Eine Spendenquittung kann ausgestellt werden.

## Kontakt

Mit Fragen oder Anregungen erreichen Sie uns per Mail unter: [bigiesenschacht@gmail.com](mailto:bigiesenschacht@gmail.com)

*Bleiben Sie uns treu. Ihre BI GiesenSchacht e.V.*